

Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildung

Auf einen Blick

- Bildungsscheck-Varianten
- Aufstiegs-BAföG
- Bildungsurlaub
- Aufstiegsstipendium
- Weiterbildungsstipendium

Für Einzelpersonen

Was wird gefördert?	Berufliche Weiterbildung
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• angestellt, selbstständig, Berufsrückkehrer*in• min. 20T € - max. 40T € Jahreseinkommen (ledig)• min. 40/ € - max. 80T € Jahreseinkommen (verh.)• Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• 50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten; bei Selbständigen: Nettokosten), max. 500 €• 1 Bildungsscheck pro Person pro Kalenderjahr
To do	Bei zertifizierter Beratungsstelle beantragen: Beratungsstellensuche — Weiterbildungsberatung NRW

Für Unternehmen

Was wird gefördert?	Berufliche Weiterbildung
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Kleine und mittlere Unternehmen• < 250 MA (VZÄ)• Sitz in NRW• Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• 50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Nettokosten), max. 500 €• 10 Bildungsschecks pro Unternehmen pro Kalenderjahr
To do	Bei zertifizierter Beratungsstelle beantragen: Beratungsstellensuche — Weiterbildungsberatung NRW

Was wird gefördert?	Weiterqualifizierung zur Fachkraft, Führungskraft oder zum/zur selbstständigen Unternehmer/in in rund 700 Fortbildungsabschlüssen (u.a. Meister , Betriebswirt , Fachwirt oder Techniker)
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• unabhängig vom Alter• der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter/-in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen• es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind• Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe:• Gepprüfte/-r Berufsspezialist/-in (mind. 200 Unterrichtsstunden, ausschließlich in Teilzeit)• Bachelor Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit• Master Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit• Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre• Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• Mischförderung aus Zuschüssen (bis zu 100 %) und Darlehen (bei Bedarf)• Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterstück• bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt• bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschlag• z. T. einkommens- und vermögensunabhängig
To do	Online-Antrag: Antrag online stellen - BMBF Aufstiegs-BAföG (aufstiegs-bafoeg.de) In Papierform beantragen: Antragsformulare - BMBF Aufstiegs-BAföG (aufstiegs-bafoeg.de)

Was wird gefördert?	Politische oder berufliche Weiterbildung
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmensseitig: min. zehn Beschäftigte• Mitarbeiterseitig: min. 6 Monate im Unternehmen beschäftigt• Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden• die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten und Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• 5 Arbeitstage bezahlter Urlaub pro Jahr• Es ist möglich, das Kontingent von zwei Jahren Bildungsurlaub (10 Tage) in einem Jahr zu nutzen. Dies bedarf der vorigen Antragsstellung (im Vorjahr der geplanten Nutzung).
To do	schriftliche Antragstellung beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin mind. sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung (bei Nutzung von maximal 5 Tagen)

Was wird gefördert?	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an staatlicher bzw. staatlich anerkannter Hochschule in Deutschland, der EU oder der Schweiz
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossene Aufstiegsausbildung• Mind. 2 Jahre Berufserfahrung• Nachweisbare besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf• Keine Einkommens- oder Altersgrenzen• Zweites Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein, falls bereits eingeschrieben
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• Bei Erststudium in Vollzeit: monatlich 861 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (150 € je Kind)• Bei berufsbegleitendem Erststudium: 2.700 € jährlich für Maßnahmenkosten
To do	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb): www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

Was wird gefördert?	(umfangreiche und anspruchsvolle) Weiterbildungen oder Studiengänge, die auf der grundlegenden Berufsausbildung aufbauen
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Besonders erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung• Mindestens 15 Stunden/ Woche berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet• Reguläre Altersgrenze 24 Jahre, Ausnahmen bis 27 Jahre möglich
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 8100 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen• 250 € IT-Bonus im 1. Förderjahr zur Anschaffung eines Laptops• 10% Eigenanteil je förderfähiger Weiterbildung
To do	<p>Achtung: Antragsstellung <u>vor</u> Beginn der Maßnahme zwingend notwendig!</p> <p>Nähere Informationen unter www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium</p>